

Aufruf für Erhalt des Borner Holms geht weiter

Bereits über 2600 Menschen haben sich mit ihrer Unterschrift gegen eine Bebauung ausgesprochen.

Born - „Mach das Banner ab, sonst bekommst Du Ärger“, gibt Karsten Gadow die an ihn gerichtete Warnung eines Mitburgers wieder. Karsten Gadow und auch Sieglinde Weller lassen sich nicht einschüchtern. Wie viele andere, bekennen sie sich zu der geleisteten Unterschrift auch öffentlich durch ein Transparent am Zaun ihres Grundstückes mit der Aufschrift: „Born bewahren! Für den Erhalt des unbebauten Borner Holm.“

Sieglinde Weller wurde 1959 in ihrem Elternhaus im Postweg geboren. Die Urgroßeltern kauften das ehemalige Kapitänshaus im Jahre 1920. Sieglindes Wellers Vater Otto Wolter war auch Seefahrer und

Tischler. „Der Holm ist für mich der Beatmungsapparat“, sagt die „Urbornerin“.

Bereits über 2600 Menschen, davon 540 Borner (Stand vom 29. Dezember 2012), haben sich mit ihrer Unterschrift gegen eine Bebauung des Borner Holms ausgesprochen. Über 100 Zuschriften befinden sich auf der Website.

Auf dem neuen Faltblatt des Ende November gegründeten und notariell beurkundeten Vereins der „Bürgerinitiative Borner Holm“ mit dem Vorsitzenden Dr. Dieter Borchmann sind die Hintergründe zusammengefasst: „Im Dezember 2011 beschloss die Gemeindevertretung mehrheitlich, einen Bebau-

ungsplan für das 160 000 Quadratmeter große Gebiet Borner Holm aufzustellen. Dies ist der Beginn einer Reihe von Planungsschritten mit dem Ziel der Bebauung. Eine vorherige Bürgerbeteiligung fand nicht statt. Aus diesem Grunde hat sich die Bürgerinitiative „Für den Erhalt des unbebauten Borner“ gebildet.“ Borner Einwohner nutzen ihre Meinungsfreiheit, die im Artikel 5 des Grundgesetzes verankert ist.

Die Bürgerinitiative empfiehlt: „Die Entwicklung eines attraktiven Zentrums im Bereich Hafen/Alte Oberförsterei/Amtsverwaltung/Waldschenke sollte Vorrang haben.“
Elke Erdmann



Sieglinde Weller bekennt sich zu ihrer Unterschrift für den Erhalt des unbebauten Borner Holms.
Foto: Elke Erdmann